

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle von **smoove Versicherungsvergleich e.K.** (nachstehend smoove genannt) zur Verfügung gestellten Angebote, Berechnungen sowie Nutzung des Vergleichsrechners (**Photovoltaikversicherung24 und Jagdhaftpflicht24**).

## Allgemeines

Durch die Nutzung der Webseite und des Angebots von smoove sowie der telefonischen und schriftlichen Beratung, gelten diese Bedingungen als verbindlich vereinbart.

Der Vergleichsrechner darf ausschließlich von Endverbrauchern und angeschlossenen Vertriebspartner/Versicherungsmakler (Vertriebsvereinbarung) genutzt werden. Diese Vergleiche dürfen nicht von Maklern/Vermittlern (ohne gültige Vertriebsvereinbarung) für Versicherungsprodukte für die Beratung Ihrer Kunden genutzt werden. Eine gewerbliche Nutzung ist ausdrücklich nicht gestattet.

Die Weitergabe von Informationen aus der Webseite - auch Teilen draus- ist ausdrücklich untersagt. Der Zugriff aus Programmdateien jeglicher Art, gleich mit welchen technischen Möglichkeiten ist ausdrücklich untersagt. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung und unter Ausschluss der Einrede des Fortsetzungszusammenhanges wird eine Vertragsstrafe von 5.000,— Euro vereinbart. Die Geltendmachung weiterer Schadenersatzansprüche bleibt ausdrücklich vorbehalten.

## Versicherungsvermittlung/Beratung

Der Nutzer wünscht die beantragte Versicherung mit dem gewählten Tarif, bei einer von smoove angebotenen Versicherungsgesellschaft. Eine darüber hinausgehende Beratung wird ausdrücklich nicht gewünscht, auch nicht für weitere existenzwichtige Versicherungen. Es wurde keine Basisberatung gewünscht.

## Wichtiger Hinweis:

**Ein Beratungsverzicht kann sich nachteilig auf die Möglichkeit des Nutzer gegen den Versicherungsvermittler einen Schadenersatzanspruch nach § 42 e VersVermG (entspricht § 63 VVG) geltend zu machen auswirken.**

## Versicherungsschutz

Versicherungsschutz besteht erst dann, wenn der Antrag auf Abschluss der Versicherung vom Versicherer angenommen und bestätigt wird. Es gilt nur der in den Versicherungsbedingungen angegeben Versicherungsschutz. Die im Leistungsvergleich angezeigten Leistungen werden nach besten Wissen und Gewissen aktualisiert, für den Versicherungsvertrag gilt jedoch ausschließlich der in den Versicherungsbedingungen angegebene Leistungsumfang.

## Gewährleistung/Haftung

smoove ist ständig um Richtigkeit und Aktualisierung des zugrunde liegenden Datenmaterials bemüht, kann dafür aber keinerlei Gewähr oder Haftung übernehmen. Es kann weitere Angebote mit günstigeren oder teureren Beiträgen oder besseren Bedingungen geben. Aufgrund individueller Konstellationen (z.B. Vorschäden, Nebenrisiken oder erhöhte Gefahren etc.) können die von der Versicherungsgesellschaft ermittelten Beiträge von denen auf der Website abweichen.

Eine Gewähr für die Annahme eines Vertrages kann nicht übernommen werden.

Die Nutzung der angebotenen Dienste durch den Nutzer geschieht in jedem Fall auf eigenes Risiko. Ausfälle oder Serverüberlastungen können nicht bei smoove geltend gemacht werden.

### **Einzelmaklervertrag/Betreuungsvertrag**

Sobald bei smoove ein Antrag oder Deckungsauftrag eingeht, gilt ab Eingangsdatum mit dem Nutzer folgender Einzelmaklervertrag als vereinbart (Rechtsgültigkeit erlangt der Maklervertrag auch ohne Unterschrift für die vermittelte Versicherung):

#### **Vertragsgegenstand**

Der Auftrag des Nutzers erstreckt sich nur auf die Vermittlung von Photovoltaikversicherung und / oder Betreiberhaftpflichtversicherung und Jagdhaftpflicht Versicherung, Jagdwaffenversicherung oder Jagdhund-Unfallversicherung.

Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigung, dass sich der Maklervertrag und die Beratungspflichten des Versicherungsmaklers nicht auf eine Verwaltung und Betreuung derjenigen Versicherungsverträge erstreckt, die der Versicherungsmakler nicht vermittelt oder nicht in die eigene Verwaltung übernommen hat.

Der Versicherungsmakler ist nicht verpflichtet und auch nicht berechtigt, diese nicht vermittelten oder nicht in die Verwaltung übernommen Versicherungsverträge zu überprüfen, den Nutzer bezüglich dieser Versicherungsverträge zu beraten oder im Schadenfall zu unterstützen.

#### **Vertragsbetreuung / Mitwirkungspflicht des Nutzer**

Der Nutzer ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung der Beauftragung erforderlich ist. Insbesondere ist der Mandant danach zur unverzüglichen und vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben hinsichtlich seiner persönlichen, beruflichen und finanziellen Verhältnisse verpflichtet, sowie zur Angabe sämtlicher sonstiger Umstände, die für den Versicherungsschutz von Bedeutung sein können. Ändern sich nach Vertragsabschluss diese Verhältnisse oder Umstände, so ist der Nutzer zur unaufgeforderten Mitteilung der Änderungen verpflichtet.

#### **Aufgaben des Maklers**

Der Makler übernimmt aufgrund des vorliegenden Vertrages folgende Leistungen für den Nutzer:

Die Dokumentation der Beratung nach § 61 WVG.

Die Vermittlung des gewünschten Versicherungsschutzes.

Die Verwaltung der vermittelten Verträge

Die Überprüfung und Anpassung des Versicherungsschutzes nach erfolgter Mitteilung der Risikoänderung oder nach entsprechender Beauftragung des Nutzer.

Die Unterstützung des Nutzer im Versicherungsfall.

#### **Vergütung**

Die Parteien entscheiden sich für folgende Vergütungsabrede:

Neben der Verpflichtung zur Zahlung der Versicherungsprämie gegenüber dem Versicherungsunternehmen entsteht dem Mandanten keine weiteren Kosten für die Vermittlertätigkeit des Maklers. Die Vergütung für die Vermittlungs- und Verwaltungstätigkeiten des Maklers trägt das Versicherungsunternehmen.

#### **Vollmacht und Datenschutzerklärung**

Der Makler ist berechtigt die Daten des Nutzer zu speichern und zu verwenden, soweit dies zur Vermittlung und Verwaltung der vom Nutzer gewünschten Versicherung erforderlich ist. Im Übrigen ist der Makler bevollmächtigt den Nutzer zu vertreten und Erklärungen für ihn abzugeben und anzunehmen. Der Nutzer hat dem Makler zu diesem Zwecke eine gesonderte Vollmacht erteilt und seine Einwilligung nach dem BDSG in einer gesonderten Erklärung abgegeben.

## **Vertragsdauer**

Dieser Vertrag beginnt mit absenden des Online Antrages und endet automatisch mit der Aufhebung (zum Beispiel durch Kündigung) des Versicherungsvertrages. Er kann aber auch von jeder Vertragspartei mit nachfolgender Frist von beiden Vertragsparteien zum Monatsende gekündigt werden: 1 Monat.

## **Beratungsdokumentation**

Der Nutzer hat die Beratungsdokumentation des Maklers vor Vertragsschluss des Versicherungsvertrages erhalten.

## **Vertragsgegenstand**

Eine anderweitige oder weitergehende Tätigkeits- oder Beratungsverpflichtung, außer für die Vermittlung und/oder Verwaltung des gewünschten Versicherungsschutzes des Nutzer besteht nicht. Insbesondere ist eine Beratung oder Betreuung der gesetzlichen Sozialversicherungen nicht von der Maklertätigkeit umfasst.

Schließt der Nutzer nach Abschluss des vorliegenden Vertrages einen Versicherungsvertrag über einen anderen Vermittler ab, so erstreckt sich der vorliegende Maklervertrag nicht auf diesen über den anderen Vermittler abgeschlossenen Versicherungsvertrag. Den Makler trifft diesbezüglich keine Beratungspflicht; es sei denn der Nutzer legt den entsprechenden Vertrag gegenüber dem Makler offen und der Versicherer stimmt einer Übertragung des Versicherungsvertrages in den Bestand des Maklers zu.

Wünscht der Nutzer nach Abschluss des vorliegenden Maklervertrages die Vermittlung eines Versicherungsvertrages zusätzlich zu den in diesem Maklervertrag festgelegten Verträgen und nimmt der Makler daraufhin eine Beratung gegenüber dem Mandanten auf, so erstreckt sich der vorliegende Maklervertrag auch auf diese Beratung und den neu vermittelten Versicherungsvertrag.

## **Pflichten des Nutzers**

Der Nutzer ist zur Mitwirkung, insbesondere zur unverzüglichen und vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung der Beauftragung erforderlich ist. Dies gilt auch für Änderungen seiner Risiko- oder Rechtsverhältnisse oder der zugrunde liegenden Tatsachen nach Vertragsabschluss, die für den jeweiligen Versicherungsschutz relevant sein könnten. Unterlässt der Nutzer die unverzügliche Information, versteht eventuell kein oder kein vollständiger Anspruch aus dem Versicherungsvertrag. Insbesondere hat er dem Makler unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen vollständig zu übergeben.

Der Makler ist nicht verpflichtet und nicht in der Lage sich nach der Vermittlung des gewünschten Versicherungsschutzes fortlaufend über eventuelle Änderungen der Verhältnisse des Nutzer zu informieren. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können, auch wenn der Nutzer selbst erst später eigene Kenntnis erhält.

Der Nutzer verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse und -konzepte des Maklers nur mit seiner schriftlichen vorherigen Einwilligung an Dritte ( z.B. Konkurrenzunternehmen ) weiterzugeben. Für eigene Versicherungsanalysen und individuell erstellte Deckungskonzepte nimmt der Makler Urheberrechtsschutz nach den Bestimmungen des Urhebergesetzes in Anspruch. Eine Haftungsverantwortung des Maklers für deren Inhalt gegenüber Dritte wird ausgeschlossen.

Die aus den Versicherungsverträgen unmittelbar erwachsenen Verpflichtungen, wie die Prämienzahlung, Anzeigepflichten und die Einhaltung vertraglicher Obliegenheiten, etc. sind vom Nutzer zu erfüllen.

Der Nutzer ist verpflichtet, dem Makler die vertragsbezogene Korrespondenz des Versicherers für eine gewünschte Interessenwahrnehmung zur Verfügung zu stellen oder den Schriftverkehr mit dem Versicherer ausschließlich über den Makler zu führen.

Der Nutzer ist unabhängig von dem Fortbestand des vorliegenden Maklervertrages jederzeit berechtigt einen anderen Vermittler mit der Vermittlung und Verwaltung seiner Versicherungsverträge zu beauftragen. Der Nutzer ist zuvor verpflichtet den Makler über die neue Beauftragung zu informieren, damit der Makler an der geordneten Übernahme der Verwaltung durch den neubeauftrag-

ten Vermittler mitwirken kann. Alsdann ist davon auszugehen, dass der neubeauftragte Vermittler ab dem berechtigten Übernahmezeitpunkt der Versicherungsverträge die Vergütung vom Versicherer erhält und seinerseits die umfassende Betreuungstätigkeit gegenüber dem Nutzer erbringt. Ein Anlass für eine weitere Verwaltungstätigkeit des Makler für den Mandanten besteht daher nicht. Beiden Parteien steht es frei die Zusammenarbeit ganz oder teilweise zu beenden. Der vom Nutzer neubeauftragte Vermittler haftet selbständig gegenüber dem Nutzer für seine Beratung. Eine gesamtschuldnerische Haftung besteht nicht.

## Tätigkeiten des Maklers

Der Makler nimmt eine Vorauswahl von geeigneten Versicherern und Versicherungsprodukten vor, welche den Nutzerwünschen und Bedürfnissen entsprechen könnten. Der Makler berücksichtigt lediglich solche Versicherer, die bei der BaFin zugelassen sind und eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland unterhalten und Vertragsbedingungen in deutscher Sprache und nach deutschem Recht anbieten. Der Makler übernimmt keine Prüfung der Solvenz der Versicherer, soweit diese der Aufsicht der BaFin unterliegen. Der Makler berücksichtigt nur diejenigen Versicherer, die bereit sind mit ihm zusammenzuarbeiten und ihm eine übliche Courtage für eine Tätigkeiten bezahlen. Versicherer die nicht mit dem Makler zusammenarbeiten oder andere nicht frei auf dem Versicherungsmarkt zugänglichen Deckungskonzepte können von dem Makler nicht berücksichtigt werden.

Der Makler kann nicht gewährleisten, dass zeitnah ein Versicherer die vorläufige Deckung oder überhaupt die Übernahme eines Risikos erklärt. Der Nutzer wird drauf aufmerksam gemacht, dass er nach ausdrücklicher Bestätigung durch den Versicherer und nur in dem beschriebenen Umfang über vorläufigen oder gewünschten Versicherungsschutz verfügt, sofern der Nutzer seine versicherungsvertraglichen Pflichten erfüllt.

Der Nutzer kann jederzeit vom Makler die Überprüfung und Aktualisierung der vermittelten Versicherungsverträge an eine veränderte Risiko-, Markt- und/oder Rechtslage verlangen. Erst nach entsprechender Mitteilung entsteht für den Makler diese Tätigkeitspflicht. Sodann übernimmt der Makler eine Überprüfung des Versicherungsschutzes anhand der veränderten Rechts-, Risiko- und Marktverhältnisse und veranlasst nach Weisung des Nutzer ggf. die Änderungen und/oder Erweiterung des Versicherungsschutzes.

Im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgaben des Maklers erteilt dieser auf Anfrage des Mandanten jederzeit Auskunft zu dem vermittelten Vertragsverhältnis.

Der Makler verpflichtet sich, die Versicherer nur entsprechend der Weisungen des Nutzer zu informieren. Erklärungen, die er im Auftrag des Nutzer an die Versicherer weiterleitet, werden dem Nutzer zugerechnet. Darüber hinausgehende Informationen werden an den/oder die Versicherer oder sonstige Dritte nicht weitergegeben, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

## Haftungsbegrenzung/Ausschlüsse

Die Haftung des Maklers für eine Verletzung seiner Pflichten - mit Ausnahme der gesetzlichen Beratungs- und Dokumentationspflicht nach § 60,61, 63 VVG - insbesondere seiner Verwaltungs- und Betreuungspflichten, ist gemäß § 9 VersVermV auf die zum Zeitpunkt der Pflichtverletzung gültige Mindestversicherungssumme je Schadensfall begrenzt. Bis zu dieser Haftungssumme besteht eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung.

Ferner ist die Haftung des Maklers für eine Verletzung seiner gesetzlichen Beratungs- und Dokumentationspflichten nach § 60, 61, 63 VVG ebenfalls der Höhe nach gemäß §9 VersVermV auf die zu Zeitpunkt der Pflichtverletzung gültige Mindestversicherungssumme je Schadensfall begrenzt.

Für die Vermögensschäden, die dem Nutzer infolge leicht fahrlässiger Verletzung von Nebenpflichten entstehen, haftet der Makler nicht.

Schadenersatzansprüche des Nutzer aus diesem Vertrag verjähren spätestens nach 2 Jahren. Die Verjährung beginnt zum Schluss des Jahres, in welchem der Anspruch entstanden ist und der Nutzer Kenntnis von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.

Die in diesem Paragraphen Abs. 2, 3,4 und 5 geregelten Beschränkungen gelten nicht, soweit die Haftung des Maklers oder die daraus resultierenden Schadenersatzansprüche des Nutzer auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Maklers oder auf eine Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit beruhen.

Für nicht geeignete Beratungsergebnisse wegen nicht vollständiger, unverzüglicher oder wahrheitsgemäßer Information des Nutzer ist die Haftung für Vermögensschäden ausgeschlossen, es sei denn, der Nutzer weist dem Makler nach, dass er vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

Für die Richtigkeit von EDV-Berechnungen, für Produktangaben oder Versicherungsbedingungen der Versicherer oder sonstiger für den Nutzer tätiger Dritter haftet der Makler nicht.

## **Abtretungsverbot und Aufrechnungsverbot**

Sämtliche sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Rechte oder Ansprüche des Nutzer gegen den Makler sind nicht übertragbar, abtretbar oder belastbar.

## **Erklärungsfiktion**

Der Nutzer nimmt Änderungen dieser Geschäftsbedingungen durch sein Schweigen konkludent an, wenn ihm unter drucktechnischer Hervorhebung die Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen schriftlich durch den Makler angezeigt worden sind, der Nutzer innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang der Änderungen keinen Widerspruch gegen die Änderung eingelegt hat, und er von dem Makler mit dem Änderungsschreiben deutlich darauf hingewiesen worden ist, dass sein Schweigen als Annahme der Änderung gilt.

## **Rechtsnachfolge**

Der Nutzer willigt bereits jetzt in eine etwaige Vertragsübernahme durch einen anderen oder weitere Makler, beispielsweise durch Verkauf oder Erweiterung des Maklerhauses, ein. Im Fall der Vertragsübernahme steht dem Nutzer das Recht zu sich durch fristlose Kündigung vom Vertrag zu lösen. Die Kündigung hat dabei innerhalb von einem Monat zu erfolgen. Die Frist beginnt ab dem Zeitpunkt zu laufen, in welchem der Mandant Kenntnis von der Vertragsübernahme und der Person des Übernehmenden erlangt hat und er vom Makler oder dem Übernehmenden in Textform über sein nach dem vorliegenden Abschnitt bestehendes Kündigungsrecht belehrt wurde.

## **Gerichtsstand**

Die Parteien vereinbaren einvernehmlich, soweit dies gesetzlich zulässig ist, anlässlich von gerichtlichen Streitigkeiten aus der Zusammenarbeit den Gerichtsstand in Hildesheim.

## **Weitere Dokumente/Anlagen**

Datenschutzerklärung  
Widerrufsbelehrung

## **Salvatorische Klausel und Schlussbestimmungen**

Sollte eine bestehende oder künftig in den Vertrag aufgenommene Bestimmung, aus welchem Rechtsgrunde auch immer, rechtsunwirksam sein oder werden, so vereinbaren die Parteien schon jetzt, dass die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile davon unberührt bleiben sollen. Dies gilt auch für den Fall einer Gesetzesänderung, Änderung der Rechtsprechung oder einer erkennbaren Regelungslücke des Vertrages. Die Parteien vereinbaren in diesem Falle, dass eine Regelung gelten soll, die - soweit rechtlich möglich - dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ist Hildesheim, soweit beide Vertragsparteien Kaufleute oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts sind oder der Nutzer seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt. Es findet deutsches Recht Anwendung.

Änderungen und Ergänzungen zu diesem Maklervertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses.

Der vorliegende Vertrag tritt an die Stelle aller bisherigen vertraglichen Bestimmungen und Abrede der Parteien und ersetzt diese. Mündliche Nebenabreden zu dem vorliegenden Vertrag oder den zukünftigen vermittelten Versicherungsprodukten bestehen nicht.

Widerstreitende allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners, welche abweichende oder entgegenstehende Regelungen enthalten, sind unbeachtlich. Es gelten ausschließlich die hier vereinbarten vertraglichen Regelungen.

### **Informationsklausel / Einwilligung in Werbung**

Der Makler darf die vom Nutzer überlassenen Daten verwenden, um den Nutzer weiterführend auch in anderen Produktpartnern zu beraten, Werbung und Informationsmaterial zu übermitteln und ihn zu kontaktieren, um ihm weitere Produktvorschläge zu unterbreiten. Der Nutzer willigt ausdrücklich ein, dass ihm der Makler mittels Telefon, E-Mail oder schriftlich (Post oder Fax) kontaktieren und ihn, auch über bestehende Geschäftsbeziehungen hinausreichend, informieren darf, z.B. über den Abschluss neuer Verträge und über inhaltliche Änderungen von bestehenden Verträgen, insbesondere deren Verlängerung, Ausweitung und Ergänzung. Diese Einwilligung gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses weiter (z.B. zur Kundenrückgewinnung) wenn diese nicht ausdrücklich und in Textform widerrufen wurde.

### **Eingeschränkte Anbieterswahl**

Der Makler berücksichtigt für Ihren Versicherungswunsch lediglich diejenigen Versicherer, die bei der BaFin zugelassen sind und eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland unterhalten und Vertragsbedingungen in deutscher Sprache und nach deutschem Recht anbieten. Der Makler berücksichtigt auch nur diejenigen Versicherer, die bereit sind mit ihm zusammenzuarbeiten und ihm eine übliche Courtage für seine Tätigkeiten bezahlen. Direktversicherer oder andere nicht frei aus dem Versicherungsmarkt zugängliche Deckungskonzepte werden nicht berücksichtigt. Eine Übersicht der von uns berücksichtigten Versicherer finden Sie [hier](#) (Photovoltaikversicherung) und [hier](#) (Jagdhaftpflichtversicherung).

### **Datenschutzerklärung zum Einzelmaklervertrag**

#### **Präambel**

Der Nutzer wünscht die Vermittlung und/oder Verwaltung seiner Vertragsverhältnisse gegenüber Versicherern und/oder sonstigen Unternehmen, mit welchen der Vermittler zusammenarbeitet, aufgrund der vereinbarten Regelungen (Auftrag/Maklervertrag) mit dem Makler. Zu deren Umsetzung, insbesondere der Vertragsvermittlung und -Verwaltung, soll der Makler alle in Betracht kommenden Daten des Nutzer verarbeiten, erhalten, verwenden, speichern, übermitteln und weitergeben dürfen.

#### **Name und Anschrift des für die Verarbeitung verantwortlichen**

Verantwortlicher im Sinne der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist:

smoove Versicherungsvergleich e.K.  
Wallstr.11  
31191 Algermissen  
D-7QZS-DEDTY-38

## Rechtsgrundlage, Einwilligung in die Datenverarbeitung

Der Nutzer willigt ausdrücklich ein, dass alle personenbezogenen Daten, insbesondere persönliche Daten im Rahmen der gesetzlichen Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDGS) von dem Makler gespeichert und zum Zwecke der Vermittlung und Verwaltung an die dem Kunden bekannten, kooperierenden Unternehmen weitergegeben werden dürfen.

Art. 6 Abs. 1 lit. a) und b) DSGVO stellen die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden dar. Diese Einwilligung gilt unabhängig von dem Zustandekommen des beantragten Vertrages und auch für die entsprechende Prüfung bei anderweitig zu beantragenden Versicherungsverträgen oder bei künftigen Antragstellungen des Nutzers.

Der Makler darf die Kundendaten zur Einholung von Stellungnahmen und Gutachten. Sowie zur rechtlichen Prüfung von Ansprüchen an von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen (z.B. Anwälte und Steuerberater) weitergeben.

## Befugnis der Versicherer (der Vertragspartner)

Der Nutzer ist damit einverstanden, dass sämtliche Informationen und Daten, welche für den von Ihm gewünschten Versicherungsschutz von Bedeutung sein können, an den potenziellen Vertragspartner (z.B. Versicherer) weitergegeben werden. Diese potenziellen Vertragspartner sind zur ordnungsgemäßen Prüfung und weiteren Vertragsdurchführung berechtigt, die vertragsrelevanten Daten im Rahmen des Vertragszweckes zu speichern und zu verwenden.

Soweit es für die Eingehung und Vertragsverlängerung erforderlich ist, dürfen diese Daten an Rückversicherer oder Mitversicherer zur Beurteilung des vertraglichen Risikos vertraulich und anonymisiert übermittelt werden.

## Mitarbeiter und Vertriebspartner

Der Nutzer erklärt seine Einwilligung, dass alle Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Vermittlers seine personenbezogenen Daten einsehen und für die Beratung gegen dem Nutzer und dem Versicherer verwenden dürfen. Zu den Mitarbeiter des Maklers zählen alle Arbeitnehmer, selbständige Handelsvertreter, Empfehlungsgeber und sonstige Erfüllungsgehilfen, die mit dem Vermittler eine vertragliche Regelung unterhalten und die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes beachten. Der Nutzer ist damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten, sein Finanzstatus an diese und künftige Mitarbeiter des Maklers zum Zwecke der Vertragsbetreuung weitergegeben werden und seine Mitarbeiter berechtigt sind, die Nutzerdaten im Rahmen des Vertragszweckes einzusehen und verarbeiten und verwenden dürfen.

## Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden

Die Nutzerdaten werden nach Kündigung der Zusammenarbeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, gelöscht. Zur Abwehr zukünftiger Schadenersatzansprüche können sich die Löschrufen entsprechend verlängern. Der Nutzer ist damit einverstanden, dass sich der Löschanpruch nicht auf revisionssichere Backupsysteme bezieht und in Form einer Sperrung durchgeführt wird.

## Rechte des Nutzer als betroffene Person

Dem Nutzer stehen sämtliche in Kapitel 3 ( Art. 12-23 ) DSGVO genannten Rechte zu, insbesondere das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsrecht und Recht auf Datenübertragbarkeit.

## **Kooperationspartner**

Dem Nutzer ist es bekannt, dass der Makler im Rahmen seiner auftragsgemäß übernommenen Aufgaben mit Kooperationspartnern zusammenarbeitet. Aus diesem Grunde wurden die Kooperationspartner bevollmächtigt. Zum Zwecke der auftragsgemäßen Umsetzung ist es neben der Bevollmächtigung ebenfalls erforderlich, dass der Kooperationspartner die Daten des Kunden erhält und ebenfalls im Rahmen dieser datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung zur Datenverwendung, Weitergabe oder Speicherung berechtigt ist. Den nachfolgend genannten Kooperationspartnern wird daher die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung im Umfang der hiesigen Datenschutzerklärung erteilt. Dies gilt insbesondere auch für die sensiblen persönlichen Daten. Der Nutzer willigt in die Datenverwendung aufgrund dieser Datenschutzvereinbarung hinsichtlich der nachfolgend genannten Unternehmen ein:

Deutsche Makler Union GmbH, Brückes 63A, 55545 Bad Kreuznach  
maxpool GmbH Friedrich-Ebert-Damm 143, 22047 Hamburg  
Asspario Maklerservice GmbH, Riegelgrube 5a, 55543 Bad Kreuznach  
AMEXPool AG, Im Mittelfeld 19, 79426 Buggingen  
Pegasus Finanz AG, Hohenwart 10, 94104 Tittling

Der Nutzer erklärt die Einwilligung der Datenweitergabe an die vorgenannt bekannten Unternehmen, sofern dies zur auftragsgemäßen Erfüllung des Maklers erforderlich ist.

## **Rechtsnachfolger**

Der Nutzer willigt ein, dass die von dem /den Makler aufgrund der vorliegenden Datenschutzerklärung erhobene, verarbeiteten und gespeicherten Informationen, Daten und Unterlagen an einen etwaigen Rechtsnachfolger des Makler bzw. einem Erwerber des Versicherungsbestandes weitergegeben werden, damit auch dieser seine vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen als Rechtsnachfolger des Vermittlers erfüllen kann.

Die zur Bewertung des Maklerunternehmens erforderlichen Kundendaten können auch an einen potenziellen Erwerber des Maklerunternehmens weitergeleitet werden.

## **Keine Datenübertragung in Drittländer**

Der Makler beabsichtigt nicht, personenbezogene Daten des Nutzer in Drittländer zu übertragen.

## **Widerruf**

Die Einwilligung zur Verwendung, Speicherung und Weitergabe aller gesammelten und vorhandenen kann durch den Kunden jederzeit ohne Begründung widerrufen werden. Die an der Vertragsvermittlung und/oder -verwaltung beteiligten Unternehmen werden sofort über den Widerspruch informiert und verpflichtet, unverzüglich die gesetzlichen Regelungen der DSGVO und des BDSG umzusetzen. Führt der Widerruf dazu, dass der in der Präambel geregelte Vertragszweck nicht erfüllt werden kann, endet automatisch die vereinbarte Verpflichtung des Makler gegenüber der den Widerruf erklärenden Person oder Firma. Der Nutzer hat jederzeit die Möglichkeit, sich beim zuständigen Landesamt für Datenschutzaufsicht (LDA) zu beschweren.

## **Einwilligungserklärung**

Mit der Verwendung, Speicherung und Nutzung der besonderen persönlichen Daten im Rahmen dieser Datenschutzvereinbarung, erklärt der Nutzer seine Einwilligung, die er jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen kann.



## **E-Mail Kommunikation**

Hiermit willige ich ausdrücklich ein, dass ich mit einem unverschlüsselten E-Mail zur Auftragsabwicklung einverstanden bin. Dieses Einverständnis erteile ich ausdrücklich auf für den Fall, dass in der E-Mail Nachricht besondere persönliche Daten enthalten sind. Sofern ich bereits die besonderen persönlichen Daten per unverschlüsselter E-Mail an meinen Makler gesandt hatte, genehmige ich die nicht verschlüsselte Kommunikation bis auf Widerruf für die Zukunft.

## **Widerrufsbelehrung zum Einzelmaklervertrag**

### Widerrufsrecht / Widerrufsbelehrung

Der Nutzer kann die Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Vertragsabschluss. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Fax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist an die nach folgend genannte Anschrift zu richten

smoove Versicherungsvergleich e.K.  
Wallstr.11  
31191 Algermissen

## **Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachten Dienstleistungen verpflichtet, wenn Sie vor der Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, das wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

## **Beratungsdokumentation**

Der Nutzer erhält von smoove ein Beratungsprotokoll per Mail.

## **Vergütung**

Im Vergleichsrechner werden grundsätzlich nur Angebote einbezogen, für die smoove eine Vereinbarung unterhält, die eine Kostenübernahme des Produkthanbieters (Provisionszahlung) regelt.

Für die Dienstleistungen von smoove fallen für den Nutzer keine zusätzlichen Kosten an! Die Vergütung erfolgt als Courtage/Provision durch das Versicherungsunternehmen und ist Bestandteil der Versicherungsprämie. Die genannten Prämien sind Endprämien inkl. Versicherungssteuer.

## **Inhalte**

Inhalte und Texte ersetzen keine Beratung, sondern dienen nur zur Erstinformation. Daher übernehmen wir auch keine Haftung. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen unter [hi@smoove.it](mailto:hi@smoove.it) zur Verfügung.

## Verlinkung

Es besteht ein Haftungsausschluss für Verweise und Links auf andere Internetseiten. smoove hat keinen Einfluss auf die Gestaltung und auf die Inhalte der verlinkten Internet-Seiten. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung entstehen, haftet allein der Anbieter der verlinkten Internet-Seite. Dieser Haftungsausschluss gilt für alle Links/Verweise auf den Seiten von smoove.

## Datenschutz

smoove leitet den Antrag der jeweiligen Versicherungsgesellschaft entweder per e-Mail oder per Direkt-Schnittstelle an den Gesellschafts Server weiter.

Bei der Nutzung der Webseite werden smoove personenbezogene Daten der Nutzer erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt nach Maßgabe der Datenschutzbestimmungen für smoove.

## SSL-Verschlüsselung

Zur Übertragung der Daten nutzen wir die sogenannte "Secure Socket Layer"-Übertragung, auch unter SSL-Verschlüsselung bekannt. Alle mit dieser sicheren Methode übertragenen Informationen und Daten werden verschlüsselt, bevor Sie an uns gesendet werden. Das gilt insbesondere für alle personengebundenen Kundendaten, wie Kreditkartennummer, Bankleitzahl, Bankkontonummer, Name und Adresse. Um Sie und uns darüber hinaus vor Missbrauch zu schützen, wird bei Online-Vertragsabschlüssen die IP-Adresse Ihres Computers an uns übermittelt.

## Schlussbestimmungen

Auf Verträge zwischen smoove und dem Nutzer findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und aufgrund der Nutzung von der Webseite ist Hildesheim.

smoove behält sich vor seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter Bezug auf geänderte politische, rechtliche und marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu ändern. Im Sinne einer Erklärungsfiction kann der Kunde innerhalb einer ihm gewährten Frist von 4 Wochen einer AGB-Änderung widersprechen. Die Frist von 4 Wochen beginnt ab dem Zeitpunkt, zu dem auf die Änderung der AGB seitens smoove durch den Onlineauftritt oder durch eine eMail darauf hingewiesen wurde. Dazu ist der Nutzer verpflichtet, eine registrierte und aktive eMail-Adresse bei smoove zu führen. Falls der Nutzer seiner Pflicht einer aktiven und registrierten eMail-Adresse nicht erfüllt, ist ein nachträglicher Widerruf nicht möglich.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommende gültige und wirksame Regelung zu treffen, die sie vernünftigerweise vereinbart hätten, wenn sie beim Abschluss dieser Nutzungsbedingungen die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit der betreffenden Regelung bedacht hätten.

**Stand: 06/2019**